

Drucksache**60/2020**

Verfasser:

Renate Meier

Telefon:

07033/5285-20

Datum:

01.12.2020

An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 10.12.2020
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 1

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der in Anlage 1 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

☐ Beschlussfassung Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____	☐ Kenntnisnahme
---	--

Sachdarstellung:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung (§ 78 Abs. 4 GemO) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung der Zuwendungen angegeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Fachbereich Finanzen & Vermögen erstellt dazu in regelmäßigen Abständen entsprechende Sitzungsvorlagen mit einer Übersicht der im Einzelnen erhaltenen oder eingeworbenen Zuwendungen. Aus Gründen der Transparenz werden dabei auch etwaige bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde Simmozheim und dem Zuwendungsgeber aufgezeigt.

In Anlage 1 sind die seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat eingegangenen bzw. eingeworbenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen aufgeführt. Der Gemeinderat wird gebeten, deren Annahme zu genehmigen.



Renate Meier
Fachbereichsleiterin
Finanzen & Vermögen